



Begleitbericht zum Finanzbudget für die Haushalte 2022-2024

1. Einführung

Der Artikel 12, Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 121 - Autonomie der Schulen, sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Finanzbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht wird.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches voraussichtlich mit Beschluss des Schulrates am 30.11.2021 genehmigt wird, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- *Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3;*
- *Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen; Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38;*
- *Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 - Mitbestimmungsgremien der Schulen;*
- *Die Zuständigkeiten der Gremien sind mit Artikel 7 und 8 Landesgesetz 20/1995 sowie Artikel 13 Landesgesetz Nr. 12/2000;*
- *Die Erstellung des Budgets ist mit DLH 38/2017 geregelt;*
- *Die Finanzierung ist durch Kriterien der Landesverwaltung bzw. durch das Rahmenabkommen mit dem Rat der Gemeinden von 2005 festgelegt. Die Kriterien der Landesverwaltung sind getrennt für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb sowie Instandhaltung - aktueller Beschluss vom 30. Januar 2018, Nr. 79 - und Schulfürsorge;*

Die Finanz- und Vermögensplanung der Schulen, gemäß Art. 3, Absatz 1 der Verordnung über die Finanzgebarung der Buchhaltung der Schulen staatlicher Art (erlassen mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017) erfolgt, auf der Grundlage eines Dreijahresfinanzbudgets, in dem die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge angegeben sind, sowie eines Investitionsbudgets.

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem **Prinzip der Vorsicht** folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Zurzeit sind die für den Bereich Schule effektiv ausgewiesenen Mittel für die Jahre 2023 und 2024 nicht bekannt. Demzufolge werden im Finanzbudget für das Finanzjahr 2022 - 2024, welches den Finanzbedarf der nächsten drei Finanzjahre festlegt, die Beträge für die Finanzjahre 2023 und 2024 aus dem Finanzjahr 2022 übernommen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert.

Im Finanzbudget werden nur jene Konten angeführt, die voraussichtlich genutzt werden.

Die Erträge und Aufwendungen werden unter Berücksichtigung der finanziellen Erfordernisse gemäß des Drei-Jahres-Planes des Grundschulsprengels Neumarkt und des jährlichen Tätigkeitsplanes der Schule auf den entsprechenden Konten vorgesehen. Die vom Plan vorgesehenen Zielsetzungen und Schwerpunkte bilden die Grundlage für die Verteilung der Geldmittel.

Das Finanzbudget umfasst alle derzeit geplanten vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen im Zeitraum Jänner - Dezember 2022. Zusätzliche Erträge und die entsprechenden Ausgaben werden zum gegebenen Zeitpunkt mittels Budgetänderung in das Budget eingebaut.

Erträge

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

Im Haushaltsjahr 2022 werden **Laufende Zuwendungen** (Stufe 2.1.3.1) mit einem Gesamtbetrag von **92.902,00 Euro** vorgesehen; dieser Betrag der positiven Gebarungsanteile setzt sich aus der Aufschlüsselung folgender Konten zusammen:

Bei den Zuweisungen des Landes für die Finanzierung des Schulbetriebes sind ordentliche und außerordentliche Zuweisungen zu unterscheiden. Die Zuweisungen erfolgen nach den von der Landesregierung festgelegten Kriterien.

Die Landesregierung legt die ordentlichen Zuweisungen nach objektiven Parametern zur Ermittlung des Bedarfs fest und berücksichtigt dabei die Größe und Komplexität der einzelnen Schule.

Die außerordentlichen Zuweisungen sollen unvorhersehbare Ausgaben decken oder der Umsetzung von besonderen Projekten dienen.

Konto 2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen mit einem Betrag von 47.077,00 Euro

Der Betrag der Laufenden Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen setzt sich folgendermaßen zusammen:

- ✚ **Ordentliche Zuweisung der Autonomen Provinz** für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Betrag von **41.020,00 Euro**, welche seitens des Amtes der Finanzierung der Bildungseinrichtungen, auf der Grundlage der Richtlinien, die mit Beschluss der Landesregierung genehmigt wurden, errechnet wurde;

- ✚ **Ordentliche Zuweisung** für **Schulbücher** von der öffentlichen Verwaltung, welche sich aus der Anzahl der eingeschriebenen Schüler (403), addiert mit der Anzahl der Klassen (31) und multipliziert mit der vorgesehenen Pro-Kopf-Quote von 33,00 Euro ergibt und einen Betrag von 14.289,00 Euro umfasst. In Anwendung des **Prinzips der Vorsicht** wird aufgrund der sich im Vorjahr erwiesenen Finanzierungsengpässe in der Zuweisung für den Ankauf der Leihbücher der errechnete Betrag um 60% gekürzt und mit einem Betrag von **5.700,00 Euro** festgelegt;

- ✚ **Außerordentliche Zuweisung** für das Projekt „Schule am Bauernhof“, welches für die zweiten Klassen der Grundschule Neumarkt geplant ist und mit einem Betrag von **357,00 Euro** von der Bildungsdirektion finanziert wird.

Konto 2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden mit einem Betrag von 21.835,00 Euro

Der Betrag der Laufenden Zuwendungen der Gemeinden ergibt sich bezugnehmend auf das Abkommen zwischen Land und Gemeinden aus der Anzahl der in der jeweiligen Gemeinde residenten Schüler multipliziert mit der vorgesehenen Pro-Kopf-Quote von 55,00 Euro;

Konto 2.1.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen mit einem Betrag von 5.000,00 Euro

Der Betrag der Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen ergibt sich vorsichtshalber geschätzt aus den Zuwendungen der sieben Schuldirektionen (SSP Tramin, SSP Kaltern, SSP Leifers, GSSP Auer, MS Neumarkt, FS Laimburg und FS Neumarkt), welche im Schulverbund Überetsch-Unterland beteiligt sind. Der GSSP Neumarkt wurde hier nicht einberechnet, da die Ausgaben des Schulverbundes vom eigenen Haushalt bezahlt werden.

Konto 2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte mit einem Betrag von 18.990,00 Euro

Das Konto Laufende Zuwendungen der Haushalte erfasst die Spesenbeiträge, welche in erster Linie zur Deckung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen und Ausflügen und Tätigkeiten im Rahmen des curricularen Unterrichts vorgesehen sind. Die Einhebung der Spesenbeiträge, welche pro Schüler*In eingenommen werden, berufen sich laut Beschluss Nr. 12/2019 des Schulrates auf die Kriterien zur Festlegung des Höchstbetrages für den Spesenbeitrag bis auf Widerruf.

Der vorsichtig geschätzte Betrag der **Spesenbeiträge** setzt sich aus der Anzahl der im laufenden Schuljahr eingeschriebenen Schüler*Innen, multipliziert mit der vorgesehenen Pro-Kopf-Quote 40,00 Euro, deren Höhe in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften vorsichtig geschätzt und berechnet wird, zusammen und ergibt einen Betrag von **16.000,00 Euro**.

Weiters umfasst dieses Konto auch die **außerordentlichen Spesenbeiträge** für eine mehrtägige Lehrfahrt der fünften Klassen in der Grundschule Neumarkt im Zuge der „Projekttag im Naturpark Trudner Horn“ und eines mehrtägigen Aufenthaltes der fünften Klasse der Grundschule Laag in Langtaufers, welche mit einer Schüler Pro-Kopf-Quote von 65,00 Euro errechnet wurden und einen Gesamtbetrag von **2.990,00 Euro** ergeben.

Die Finanzmittel bzgl. der Zuweisung für Schüler mit Funktionsdiagnose und die Finanzmittel bzgl. der Zuweisung für Schwimmkurse werden zum Zeitpunkt der Einholung in das Budget eingebaut.

Für unvorhergesehene Ausgaben, auch für jene, die in Zusammenhang mit den Hygiene- und Schutzmaßnahmen, bedingt durch den epidemiologischen Notstand COVID-19, entstehen, werden entsprechende Ansuchen beim Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen eingereicht.

Im Haushaltsjahr 2022 werden **Investitionsbeiträge** (Stufe 2.1.3.2) mit einem Gesamtbetrag von **2.000,00 €** vorgesehen. Diese Mittel werden bei Bedarf für den Ankauf von Reinigungsmaschinen in den Schulstellen, welche teils bereits veraltet und auszutauschen sind, vorgesehen.

Weiters wird davon ausgegangen, dass die nicht zur Gänze verwendeten Investitionsbeiträge im Haushaltsjahr 2021 in die Jahresabschlussbilanz in Form von Aktiven transitorischen Abgrenzungen einfließen und ordnungsgemäß mittels einer Budgetänderung im Haushalt 2022 eingebaut werden.

Daraus ergeben sich **Erträge - Positive Gebarungsbestandteile** (Stufe 2.1) für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Gesamtbetrag von **94.902,00 Euro**.

Aufwendungen

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

Im Haushaltsjahr 2022 werden **Roh- und Verbrauchsgüter** (Stufe 2.2.1.1) mit einem Gesamtbetrag von **58.800,00 Euro** vorgesehen; dieser Betrag der negativen Gebarungsanteile setzt sich aus der Aufschlüsselung folgender Konten zusammen:

Konto 2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften mit einem Betrag von 3.000,00 Euro

Dieses Konto umfasst die Ausgaben für den Ankauf von verschiedenen Abos von Zeitungen (z.B. Pamina) und Zeitschriften für den Schulbetrieb.

Weiters werden in diesem Konto alle Ausgaben für den Bereich der Direktionsbibliothek, Ankauf von Bibliotheksbüchern samt dazugehörigem Bibliotheksmaterial (auch im Rahmen der Umsetzung des Schwerpunktes „Wert(e)volle Schule gemeinsam gestalten“ lt. Dreijahresplan des Bildungsangebotes der Schule) und den Bereich der Sozialpädagogik festgehalten.

Konto 2.2.1.1.01.01.002 Publikationen mit einem Betrag von 14.000,00 Euro

Dieses Konto wird für den Ankauf von Schulbüchern für Schüler und von Büchern, die als Lehrmittel vorgesehen sind (auch im Rahmen der Umsetzung des Schwerpunktes „Wert(e)volle Schule gemeinsam gestalten“ lt. Dreijahresplan des Bildungsangebotes der Schule) verwendet.

Die Schwerpunkte der kommenden drei Schuljahre sind folgende: Zusammenleben in der Schulgemeinschaft, Kommunikation, Respekt und Fairness.

Aufgrund der letztjährigen erfahrungsgemäßen Kürzung im Bereich der Zuweisung der Schulbücher und im Hinblick auf die Notwendigkeit der Anforderungen sämtlicher Lehrmittel, wurden in diesem Konto zusätzliche Mittel aus der ordentlichen Zuweisung geplant.

Konto 2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke mit einem Betrag von 3.000,00 Euro

Dieses Konto wird hauptsächlich für den Ankauf von Büromaterial und Kopierpapier für die Direktion und die fünf Schulstellen verwendet.

Konto 2.2.1.1.01.02.002 Kraft-, Brenn- und Schmierstoffe mit einem Betrag von 3.000,00 Euro

Dieses Konto wird ausschließlich für den Ankauf von Tonern, Druckerpatronen und Matrizen verwendet.

Konto 2.2.1.1.01.02.004 Kleidung mit einem Betrag von 300,00 Euro

Dieses Konto wird für den Ankauf von angemessener Dienstbekleidung laut geltenden gesetzlichen Vorschriften für die Schulwart*Innen verwendet.

Konto 2.2.1.1.01.02.005 Zubehör für Büros und Wohnungen 500,00 Euro

Dieses Konto wird für den Ankauf von kleinerem Zubehör zur Arbeitsabwicklung in der Direktion verwendet.

Konto 2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial mit einem Betrag von 1.000,00 Euro

Dieses Konto wird für den Ankauf von EDV-Zubehör unter dem Schwellenwert verwendet; es ist vorgesehen, dass im Laufe des Finanzjahres veraltete PCs innerhalb des Sprengels auf einen aktuellen Stand gebracht werden sollen.

Es wird davon ausgegangen, dass auf diesem Konto noch übrige zweckgebundene Mittel vom Finanzjahr 2021 mittels Budgetänderung im Jahr 2022 übernommen werden.

Konto 2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien mit einem Betrag von 12.000,00 Euro

Dieses Konto wird für den Ankauf der gesamten Lehrmittel unter dem Schwellenwert für die Schulstellen, darunter auch jene für Migrations- und Integrationsschüler verwendet, deren außerordentliche Zuweisung bei Erhalt mittels Budgetänderung auf dieses Konto verbucht wird.

Konto 2.2.1.1.01.01.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten mit einem Betrag von 100,00 Euro

Dieses Konto wird, falls es zutreffen sollte, für den Ankauf von Repräsentationsgütern bei Besuch von Delegationen verwendet.

Konto 2.2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel mit einem Betrag von 300,00 Euro

Dieses Konto wird für den Ankauf von Nahrungsmitteln zur Umsetzung des Themenschwerpunktes „Wert(e)volle Schule gemeinsam gestalten“ lt. Dreijahresplan des Bildungsangebotes der Schule angewandt.

Es sind folgende Projekte vorgesehen:

- Fühlen wie es schmeckt
- Kleine, feine Leute
- Adventstündchen
- Kinder brauchen Rituale und Feste
- Feste feiern im Jahreskreis
- Kochen als gemeinsames Erlebnis
- Dorfacker
- Gesunde Ernährung

Konto 2.2.1.1.01.02.012 Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten mit einem Betrag von 1.000,00 Euro

Dieses Konto wird für die Ausgaben bei Sportaktivitäten im Unterricht, welche unter den Schwellenwert fallen, verwendet.

Konto 2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien mit einem Betrag von 17.000,00 Euro

Dieses Konto wird für die Ausgaben des gesamten Verbrauchs- Bastelmaterials, welches für den Unterricht verwendet wird, benötigt.

Konto 2.2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte mit einem Betrag von 1.600,00 Euro

Dieses Konto wird für die Ausgaben von pharmazeutischen Produkten und medizinischen Geräten für Erste-Hilfe-Leistungen verwendet.

Konto 2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte mit einem Betrag von 2.000,00 Euro

Dieses Konto wird für die Ausgaben von Reinigungsmaterial, Hygieneartikel und kleineren Reinigungsgeräten unter dem Schwellenwert und für die notwendige Schutzausrüstung aufgrund des epidemiologischen Notstandes COVID-19 verwendet.

Die zur Vorbeugung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes COVID-19 vorgeschriebenen und erforderlichen Hygienemaßnahmen und die damit verbundenen und anfallenden, notwendigen und außerordentlichen Aufwendungen bringen Mehrausgaben mit sich.

Es wird davon ausgegangen, dass auf diesem Konto noch übrige zweckgebundene Mittel vom Finanzjahr 2021 mittels Budgetänderung im Jahr 2022 übernommen werden.

Im Haushaltsjahr 2022 werden **Dienstleistungen** (Stufe 2.2.1.2) mit einem Gesamtbetrag von **24.802,00 Euro** vorgesehen; dieser Betrag der negativen Gebarungsteile setzt sich aus der Aufschlüsselung folgender Konten zusammen:

Konto 2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen mit einem Betrag von 8.000,00 Euro

Dieses Konto umfasst die Spesen an Beteiligung an schulbegleitenden Veranstaltungen: Busfahrten bei Lehrausflügen, Eintritte für Theaterbesuche und Abhaltung verschiedener Projekte, auch im Rahmen der Umsetzung des Schwerpunktes „Gesundheit“ lt. Dreijahresplan des Bildungsangebotes der Schule.

Es sind folgende Projekte vorgesehen:

- Schule am Bauernhof - Flachenhof am Ritten
- Erlebnisschule Langtaufers
- Wir werden Waldexperte
- Alles rund um die Biene
- Yoga und Entspannung

Konto 2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung mit einem Betrag von 2.000,00 Euro

Dieses Konto umfasst die Spesen für Beauftragung von externem Personal für die Lehrerfortbildung; es werden Fortbildungen zu den verschiedenen Themen mit Schwerpunkt „Wert(e)volle Schule gemeinsam gestalten“ angeboten (lt. Dreijahresplan).

Weiters werden in diesem Konto sämtliche Spesen für die Saalmiete, welche im Zuge des geplanten Pädagogischen Tages anfallen, vorgesehen.

Konto 2.2.1.2.01.05.002 Mobiltelefonie mit einem Betrag von 200,00 Euro

Dieses Konto umfasst den vorsichtig geschätzten Betrag der Telefonspesen für das tragbare Telefon der Grundschule Neumarkt und für die Telefonspesen der Schulsozialpädagogin des Sprengels.

Konto 2.2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen 1.000,00 Euro

Die anfallenden, notwendigen und außerordentlichen Aufwendungen für den Reinigungs- und Desinfektionsbedarf, sowie notwendige Ausrüstungen für die Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 für den Schulbereich sind deutlich größer geworden und müssen bereitgestellt werden. Aus diesem Grund wurde dieses Konto neu eingerichtet, welches für die Ausgaben von unvorhergesehenen und notwendigen Aufträgen für die Sanifizierung von Schulgebäuden aufgrund des epidemiologischen Notstandes COVID-19 verwendet wird.

Es wird davon ausgegangen, dass auf diesem Konto noch übrige zweckgebundene Mittel vom Finanzjahr 2021 mittels Budgetänderung im Jahr 2022 übernommen werden.

Konto 2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparatur von Anlagen und Maschinen mit einem Betrag von 1.000,00 Euro

Dieses Konto umfasst die ordentliche Wartung und anfallende Reparaturen der Reinigungsmaschinen an vier Schulstellen.

Konto 2.2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparatur von Büromaschinen mit einem Betrag von 1.500,00 Euro

Dieses Konto umfasst die Wartungsverträge für Kopiermaschinen bei der Fa. Amonn Office an den Schulstellen Neumarkt und Salurn und sonstige Reparaturen an Büromaschinen.

Konto 2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten mit einem Betrag von 9.000,00 Euro

Dieses Konto umfasst die Spesen für die Beauftragung von externem Personal für Expertenunterricht und andere schulbegleitende Veranstaltungen (siehe Jahrestätigkeitsplan des Grundschulsprengels 2021/2022), weiters werden in diesem Konto u.a. auch die Kosten von Beauftragungen von Referenten bzw. Vereinen für die Abhaltung der Schwimmkurse und anderen Kursen zu Sport- und Bewegungsangeboten vorgesehen (lt. Dreijahresplan des Bildungsangebotes der Schule), sofern diese nicht aufgrund des epidemiologischen Notstandes COVID-19 untersagt sind.

Zusätzlich wird dieses Konto auch im kommenden Schuljahr wieder für die Zahlung von sämtlichem Externen Personal für den Expertenunterricht, welches im Rahmen der Lehrer- und Elternfortbildung im Schulverbund Überetsch Unterland beauftragt wird, verwendet.

Konto 2.2.1.2.01.11.002 Reinigungs- und Wäschereidienste mit einem Betrag von 1.000,00 Euro

Dieses Konto umfasst die Reinigungs- und Wäschereispesen (z.B. Reinigung der Teppiche an den Schulstellen), welche im Laufe des Jahres von den verschiedenen Schulstellen verwendet werden.

Konto 2.2.1.2.01.14.002 Portospesen mit einem Betrag von 102,00 Euro

Dieses Konto umfasst sämtliche Postspesen, welche im Laufe des Jahres in der Direktion anfallen.

Konto 2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst mit einem Betrag von 900,00 Euro

Dieses Konto umfasst die Trimestralen Bankspesen des digitalen Bankkontos beim Schatzamt, welche mit im Zuge der Neuausschreibung des Schatzamtsdienstes ermittelt wurden und im Vergleich zu den vorhergehenden Perioden erheblich angestiegen sind.

Konto 2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände mit einem Betrag von 100,00 Euro

Dieses Konto umfasst die Mitgliedsbeiträge für Verbände (ASSA und Bibliotheksverband).

Im Haushaltsjahr 2022 werden **Verwendungen von Gütern Dritter** (Stufe 2.2.1.3) mit einem Gesamtbetrag von **9.000,00 Euro**; dieser Betrag der negativen Gebarungsanteile setzt sich aus dem folgenden Konto zusammen:

Konto 2.2.1.3.01.06.001 Leasing von Anlagen und Maschinen mit einem Betrag von 9.000,00 Euro

Dieses Konto ist für Ausgaben der Mietverträge von Kopiergeräten an allen Schulstellen vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2022 werden **Sonstige Gebarungsausgaben** (Stufe 2.2.1.9) mit einem Gesamtbetrag von **300,00 Euro** vorgesehen, dessen Betrag der negativen Gebarungsanteile folgendes Konto belastet:

Konto 2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) mit einem Betrag von 200,00 Euro

Dieses Konto ist mit einem vorsichtig geschätzten Betrag für die Einzahlung der Regionalen Wertschöpfungssteuer (IRAP) vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2022 werden **Abschreibungen auf materielle Anlagegüter** (Stufe 2.2.2.1) mit einem Gesamtbetrag von **2.000,00 €** vorgesehen. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Ausbuchung aus dem Finanzbudget, um den Betrag für Investitionsausgaben vorzusehen (siehe Anlage n. 6/3-GVD. 118/2011).

Konto 2.2.2.1.04.01.001 Abschreibungen auf Maschinen 2.000,00 Euro

Im Haushaltsjahr 2022 werden **Abschreibungen auf Maschinen Konto 2.2.2.1.04.01.001** mit einem Gesamtbetrag von **2.000,00 €** vorgesehen. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Ausbuchung aus dem Finanzbudget, um den Betrag für Investitionsausgaben vorzusehen (siehe Anlage n. 6/3-GVD. 118/2011).

3. Das Investitionsbudget

Das berechtigte Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle der Schule dar.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle:

Im Haushaltsjahr 2022 wird ein **Materielles Anlagevermögen** (Stufe 1.2.2.2) mit einem Gesamtbetrag von **2.000,00 €** vorgesehen, welche das **Konto Maschinen 1.1.2.2.02.04.01.001** umfasst. Es werden Geldmittel zur Beschaffung von Reinigungsmaschinen über den Schwellenwert an den Schulstellen für unvorhergesehenen Ausfälle vorsichtshalber vorgesehen.

Daraus ergeben sich **Aufwände – Negative Gebarungsbestandteile** für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Gesamtbetrag von **94.902,00 Euro**.

Neumarkt, den 01.12.2021

Die Schulsekretärin
Karin Robatscher

Die Schulführungskraft
Monika Ploner